

B e g r ü n d u n g

zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 520: Steinfurter Straße / York-Ring / Gasselstiege

Der Bebauungsplan Nr. 520 zur geplanten Errichtung eines städtebaulich und architektonisch signifikanten Hochhauses für Büro- und Verwaltungsnutzungen mit untergeordneten Ergänzungsflächen trat am 20.02.2009 in Kraft.

Nach Mitteilung des Investors ist dieses Bauvorhaben (ZEB-Tower) obsolet. Daher wurde vom Rat der Stadt Münster das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 520 eingeleitet. Während der Offenlegung wurden zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 520 keine Stellungnahmen abgegeben.

Zur weiteren geordneten Entwicklung in diesen Bereichen werden zurzeit die städtebaulichen und nutzungsstrukturellen Rahmenbedingungen erarbeitet.

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (Bebauungspläne der Innenentwicklung) ohne eine Umweltprüfung aufgestellt. Für die Aufhebung des Bebauungsplans ist somit keine Umweltprüfung erforderlich, da hierfür nach dem Baugesetzbuch die gleichen Verfahrensanforderungen gelten wie bei einer Neuaufstellung (§ 1 Abs. 8 BauGB).

Diese Begründung dient gemäß § 9 (8) Baugesetzbuch als Anlage zu der durch den Rat der Stadt Münster am _____ als Satzung beschlossenen Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 520: Steinfurter Straße / York-Ring / Gasselstiege

Münster,

Lewe

Oberbürgermeister